

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 26. Februar 2014**



Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick Nikolaus Frick Walter Frick Wally Frommelt Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	-
Beratend:	Gerhard Konrad, Gemeindeförster, zu Trakt. Nr. 46 und 50
Zeit:	17.00 - 18.35 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus
Sitzungs-Nr.	4
Behandelte Geschäfte:	36 - 50
Protokoll:	Uwe Richter

36 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 12. Februar 2014

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Karin Rüdissler-Quaderer wegen Abwesenheit am 12. Februar im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 12. Februar 2014 wird genehmigt.

38 Mehrfamilienhaus Obergass 50 – Vermietung einer 4 ½-Zimmerwohnung

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Die Wohnung wird an Martin Hilti, Gapetschstrasse 52, Schaan, vergeben.

39 Baurechtsliegenschaft Im Rossfeld 21 – Vermietung einer 2-Zimmerwohnung

Beschluss

Die Wohnung wird an Diego Fernandez Danis, Schützenweg 15, 9470 Buchs, vergeben.

40 Parkplatzbewirtschaftung beim Messeplatz

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2012, Trakt. 124, wurde die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung beim Messeplatz zurückgestellt, mit der Absicht, diese 2015 einzuführen. In der Zwischenzeit sollte mit den Betrieben abgeklärt werden, inwieweit die Einführung von Betrieblichen Mobilitätskonzepten geplant ist.

Gespräch mit Wirtschaftsvertretern

Am 11. Februar 2014 hat eine Besprechung zum Thema Parkplatzbewirtschaftung Messeplatz stattgefunden. Als Vertreter der Gemeinde waren der Gemeindevorsteher und der Vizevorsteher anwesend, zudem ein Gemeinderat, der mit seiner Firma im Gebiet Altes Riet ansässig ist. Insgesamt haben 21 Personen aus 17 Betrieben teilgenommen. Aus den abgegebenen Voten der Betriebsverantwortlichen kann zusammenfassend festgehalten werden, dass derzeit kein Betrieb plant, ein Betriebliches Mobilitätskonzept einzuführen. Für die meisten Betriebe ist klar, dass dies in den nächsten Jahren ein Thema werden wird, der Zeitpunkt wird aber noch als zu früh erachtet. Auch wenn mit der Linie 14 eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrs zu verzeichnen ist, wird die Anbindung immer noch als ungenügend beurteilt. Zudem wäre der öffentliche Verkehr nicht in der Lage, einen grösseren Umsteigeeffekt zu bewältigen. Für einige Verantwortliche der Betriebe sollen nicht weitere Vorteile, die in Liechtenstein bestehen, aufgegeben werden. Dazu gehört im Moment auch, dass man mit dem Auto zur Arbeit kommen kann, d.h. in Bezug auf die Arbeitszeit hoch flexibel ist. Die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung auf dem Messeplatz hätte die grössten Auswirkungen auf das Fitnesshaus und das Restaurant b'eat / Soho. Ausserdem sind die LKW leicht betroffen. Ivoclar-Vivadent und auch die anderen grösseren Betriebe sind in der Lage, den Parkplatzbedarf selber zur Verfügung zu stellen.

Abwägung der Vor- und Nachteile der Parkplatzbewirtschaftung

Nach Ansicht des Gemeindevorstehers ist eine Bewirtschaftung des Messeplatzes nur sinnvoll, wenn in den grossen Betrieben gleichzeitig ein Betriebliches Mobilitätsmanagement eingeführt wird. Solange dies nicht der Fall ist, wird mit der Bewirtschaftung des Messeplatzes wenig erreicht. Die Folge wird lediglich sein, dass die Betriebe rund um den Messeplatz ihre Parkplätze mit Schranken und sonstigen Abschränkungen versehen müssen, um Fremdparkierer fernzuhalten. Der Messeplatz wird mit Ausnahme der Besucher des b'eat / Soho und des Fitnesshauses mehr oder weniger leer sein. Die Einnahmen für den Messeplatz werden sich weitgehend auf den Mittag beim b'eat und die Besucher des Fitnesshauses während des Tages beschränken, nachdem ab 17.00 Uhr nicht mehr bewirtschaftet wird (bei analoger Anwendung der Bewirtschaftungszeiten im Zentrum). Deswegen wird kaum jemand mit dem ÖV, zu Fuss oder mit dem Fahrrad kommen. Es wird wohl eher so sein, dass das Restaurant b'eat und das Fitnesshaus während des Tages weniger Gäste und Besucher haben werden, was wiederum nicht im Sinne einer Förderung der bestehenden Betriebe sein kann. Nachdem die erste Stunde kostenfrei ist, werden diese Einnahmen nicht allzu hoch sein. Da die Betriebe im alten Riet die Möglichkeit haben, ihren Parkplatzbedarf weitgehend selbst zu decken, werden voraussichtlich

auch nicht allzu viele Monatskarten in Anspruch genommen. Die Investition von ca. CHF 200'000.-- sowie der Betrieb und Unterhalt (Schlaglöcher, Schneeräumung, Bereitstellen für Lihga / Zirkusse / andere Veranstaltungen) stehen nach Ansicht des Gemeindevorstehers in keinem vertretbaren Verhältnis zur Zielsetzung, wonach letztlich weniger Autos im alten Riet bzw. auf den Zufahrtsstrassen sein sollen.

Die Erfahrungen im Zentrum zeigen deutlich, dass mit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung diejenigen Autofahrer, die nicht in Schaan arbeiten, nicht mehr hier parkieren. Es zeigt sich aber auch, dass es keinen spürbaren Umsteigeeffekt von Autofahrern, die nach Schaan zur Arbeit gehen, gegeben hat. Die Mitarbeiter der Betriebe nutzen heute Privatparkplätze (z.B. Anwesen Jehle Feldkircher Strasse oder Anwesen Matt im Zentrum) oder haben eine Monatskarte bei der Gemeinde, die in der Regel der Arbeitgeber bezahlt.

Letztlich wird es erst einen Umsteigeeffekt geben, wenn Betriebliche Mobilitätskonzepte analog der Landesbank eingeführt werden, wonach Mitarbeiter, die in der Nähe des Betriebes wohnen, keinen Parkplatz mehr erhalten. Von diesem Ansatz ist man bei den Betrieben im alten Riet noch weit entfernt.

Weiteres Vorgehen

Auf die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung beim Messeplatz soll aufgrund des Aufwands- und Nutzenverhältnisses vorerst verzichtet werden. Falls sich ein grösserer Betrieb in den nächsten Jahren für die Einführung des Betrieblichen Mobilitätskonzeptes entschliesst, soll die Parkplatzbewirtschaftung beim Messeplatz wieder thematisiert werden.

Dem Antrag liegen bei:

- Parkplatzbewirtschaftung Messeplatz - Situationsplan
- Parkplatzbewirtschaftung Gemeinde Schaan - Regelungssperimeter

Antrag

Auf die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung beim Messeplatz wird vorerst verzichtet. Sobald ein grösserer Betrieb ein Betriebliches Mobilitätskonzept einführt, wird die Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung beim Messeplatz zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

Erwägungen

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Es wäre schade, vom bisherigen Konzept hier abzusehen. Die Meinung, der ÖV könne das Umsteigevolumen nicht aufnehmen, kann nicht geteilt werden. Die Parkplatzbewirtschaftung (PPB) würde die S-Bahn stärken. Es müsse die Frage gestellt werden, was denn „verfrüht“ sei, wann der richtige Zeitpunkt sei. Wenn es nach den Firmen gehe,

- müsste man noch lange warten. Die grossen Betriebe haben ihre Werksbusse abgeschafft, die Mitarbeitenden müssen selbst sehen, wie sie zur Arbeit kommen.
- Es wird bezweifelt, dass die PPB „geschäftsschädigend“ ist. Autofahrer sind bereit, viel Geld für die Parkierung zu bezahlen. Eine PPB könnte zum Denken anregen.
 - Die Gemeinde hat viel für ihr Verkehrskonzept getan, sie kann eine Vorbild- und Vorreiterrolle übernehmen. „Autozentriertheit“ solle nicht als Standortvorteil gelten.
 - Verschiedene Betriebe haben ihre Parkierung auf den eigenen Grundstücken gelöst. Das Baugesetz schreibt zwar Parkplatzzahlen vor, Fakt ist aber, dass in der Regel mehr Fahrzeuge als vorgeschrieben bzw. erstellt dastehen, womit Parkplätze fehlen. Keine PPB einzuführen wäre unfair gegenüber denjenigen, die ihre Parkierung selbst lösen. Dennoch macht die Einführung derzeit keinen Sinn, man würde etwas machen, das viel kostet aber zu früh kommt.
 - Mit den veranschlagten CHF 200'000.-- wird Mühe bekundet. Zudem besteht kein bekannter zeitlicher Horizont der Firmen für ihre eigenen Planungen. Die Fa. Ivoclar Vivadent AG hat Pläne für ein eigenes Parkhaus, wird dieses aber erst dann bauen, wenn es notwendig ist. Derzeit benötigt sie nicht mehr Parkfläche, sie kommt mit dem jetzigen Parkplätzen aus. Ein Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) ist für sie (noch) nicht notwendig.
 - Es wird davon ausgegangen, dass ausser von den Kunden b'eat / Soho und Fitnesshaus keine Parkplätze benötigt werden. Dass eine PPB kommen wird, ist allen Wirtschaftsvertretern klar, es benötigt jedoch einen Auslöser, wie z.B. eine Hilti AG. Derzeit würde „ein leerer Parkplatz bewirtschaftet“.
 - Die Einführung der PPB könnte ein Signal für die S-Bahn sein.
 - Die Signalfunktion wird bejaht, aber nur für den Fall, wenn viele auf den ÖV umsteigen, was derzeit nicht der Fall sein wird. Da bei den Firmen genügend Parkmöglichkeiten gesehen, wird es keinen Umsteigeeffekt geben.
 - Es ist wichtig, dass das Thema aufgegriffen wird.
 - Die meisten Fahrzeuge werden nachmittags vorhanden sein. Die anderen bisher parkierten Autos werden wo anders parkiert (FMA; LKW -> eigene Parkplätze), verschiedene Betriebe werden Abschränkungen erstellen müssen. Da die erste Stunde kostenfrei ist, ist das Parkieren an sich bereits am 16 Uhr kostenfrei. Damit müsste sehr viel Geld für sehr wenig Autos ausgegeben werden.
 - Den Betrieben ist bewusst, dass eine PPB eines Tages kommen wird.
 - Es wird erwähnt, dass das Gefühl besteht, dem „Diktat“ der Betriebe unterworfen zu sein. So passiere nichts. Man müsse sich fragen, wie dieses Thema vorangetrieben werden könne.
 - Bei den Betrieben liegt auch die Verantwortung für Zu- und Wegfahrt der Mitarbeitenden. Dies scheine auf der Prioritätenliste jedoch erst ganz hinten zu stehen. Es sollten die Erwartungen der Standortgemeinde aufgezeigt werden.
 - Die S-Bahn wurde von der Hilti AG sehr gut aufgenommen, sie benötigt diese für ihr BMM. Andere Firmen warten hingegen ab.
 - Wenn jetzt eine PPB eingeführt wird, werden die Autos nicht auf dem Messeplatz parkieren, sondern auf anderen / eigenen Plätzen. Der Parkplatz wird einfach leer stehen, eine PPB wird für nur wenige Fahrzeuge eingerichtet. So werde nichts erreicht, es wird sich nichts ändern.
 - Es wird gefragt, ob in diesem Fall nicht einfach ein Parkverbot ausgesprochen und ein Zaun errichtet werden soll.
 - Im Zentrum wurden mit der PPB Parkplätze für die Kunden der Geschäfte frei, was begrüssenswert ist.

- Wenn nur das Signal „jetzt nicht“ kommt, wird nichts geschehen. Die Gemeinde muss eventuell den Druck erhöhen, nicht nur abwarten. Sie solle sich ihr Vorgehen nicht so einfach diktieren lassen. Die Thematik gehöre zu einem Verkehrskonzept, sie sollte aktiver werden.
- Während der Lihga und anderen Anlässen stehen die Autos auch woanders, die Parkierung funktioniert dann auch. Mit einer PPB wird nichts gewonnen, man solle wirtschaftsfreundlich denken.
- Die Einteilung „wirtschaftsfreundlich“ vs. „wirtschaftsfeindlich“ wird abgelehnt. Ein BMM könne ein extremer Gewinn für einen Betrieb sein und eine solche Forderung habe nichts mit wirtschaftsfeindlich zu tun.
- Es stellt sich die Frage, ob es ein gutes Zeichen ist, wenn der Platz geschlossen ist. Ein Dialog ist gut, einfach einen Zaun zu erstellen nicht unbedingt „elegant“.
- Ein Gemeinderat spricht sich für eine PPB aus. Diese sei nur über die Betriebe machbar. In Vaduz haben die Betriebe BMM eingeführt, der grosse Parkplatz Rheinparkstadion ist praktisch leer. Der Schlüssel für ein Umdenken ist die BMM, nicht die PPB. Hier stelle sich ein Gefühl von „Pseudomassnahmen“ ein, die PPB sei nicht vorstellbar.
- Eine PPB ist nicht „der Weisheit letzter Schluss“, aber der Antrag in der vorliegenden Form sei unbefriedigend und führe zu einem Abbruch des Prozesses. Das Thema müsse gemeinsam weiter entwickelt werden.
- Die Universität in Vaduz musste sich ebenfalls ein BMM überlegen. Dort war es jedoch so, dass zu wenige Parkplätze vorhanden waren. Dies ist beim Messeplatz nicht der Fall. Ein PPB wird erst etwas bringen, wenn eine der grösseren Firmen ein BMM einführt.
- Sobald 300 Personen auf einmal auf den ÖV umsteigen, werden Probleme entstehen, die Busse werden zu wenig Kapazitäten haben. Die Hilti AG plant deswegen mit der S-Bahn.
- Die Hilti AG wird als vorbildlich bezeichnet. Der Gemeinderat solle doch auch aktiver werden und die Betriebe sensibilisieren. Die Führung eines Betriebes muss davon überzeugt sein, dass ein BMM ein Gewinn ist. Sie muss auch Vorbildfunktion leben.
- Die Betriebe sollen stetig „bearbeitet“ werden, ihnen sind die Erwartungen mitzuteilen. Man müsse „lästig und unbequem“ sein, bis etwas funktioniere.
- Es wurde bereits gesagt, dass das Thema weiter verfolgt wird. Mit den grossen Betrieben besteht regelmässiger Kontakt, da kann das Thema jeweils aufgegriffen werden.
- Es wird gewünscht, dass ein Kommunikationskonzept zu diesem Thema erstellt wird im Sinne einer Kampagne, die nicht „in der Schublade verschwindet“.
- Das Thema BMM ist für die Betriebe nicht fremd. Auch bei der Hilti AG hat das Ganze einen längeren Prozess benötigt, was auch hier der Fall sein wird. Die Hilti AG ist in vielen Fällen Vorreiter, andere werden folgen.
- Ab einer gewissen Grösse verlangt das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) bei der Errichtung von Parkflächen oder -häusern ein BMM. Dies wird wohl bei einem grösseren Neubau der Ivoclar Vivadent ebenfalls der Fall sein.
- Die Angst, dass die PPB mit diesem Antrag „beendet“ ist, besteht, ist aber nicht begründet. Das Thema bleibt offen, es wird „vorerst“ verzichtet.

Beschluss (10 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

41 Ersatzbauvorhaben Obergass 16 (Parz. 315) / Arrondierung Privatparzelle Nr. 315 und Gemeindeparzellen 415 u. 524 (Obergass, Rebera Süd), Trottoirüberfahrt Rebera Süd

Ausgangslage

Das Haus Obergass 16 (Parz. Nr. 315, Ecke Obergass – Rebera Süd) ist im Überbauungsrichtplan Ortsbildschutz und im Ortsbildinventar der Denkmalschutzkommission als ein in der Gesamtförmigkeit erhaltenswertes Gebäude aufgeführt. Solche Bauten können nur nach Abwägen der privaten und öffentlichen Interessen ersetzt oder wesentlich verändert werden.

Im Januar 2013 ging bei der Gemeinde Schaan die Voranfrage bezüglich eines Gebäudeersatzes auf Basis des Wiederaufbaurechts ein, wobei eine Abdringung des Gebäudekörpers angefragt wurde.

Daraufhin befasste sich die Ortsplanungskommission intensiv mit diesem Thema, wobei bald klar wurde, dass das bestehende Gebäude aus dem Jahr 1910 sich durch sein Volumen bzw. die Gebäudeabmessungen von der ursprünglichen, wie auch der nach 1910 nach dem Obergassbrand entstandenen Bebauung klar abhebt. Es erschien der Kommission, als auch den involvierten Landesstellen nur bedingt zielführend, die heutige Gebäudekonstellation gleichsam zu duplizieren.

In der Folge wurde eine Neukonzeption des Gebäudekomplexes entwickelt, welche einen winkelförmigen Neubau vorsieht, welcher auf den Gassencharakter sowohl der Obergass, als auch der Rebera Süd reagiert. Dadurch entsteht für die Wohnnutzung im südwestlichen Bereich auch eine entsprechende Freifläche.

Durch die Schliessung der Baulücke zwischen der Gemeindeparzelle Nr. 316 und der Parzelle Nr. 315 wurde auch ein neues Erschliessungstrasse für die Parzelle Nr. 315 notwendig. Als Lösung wurde seitens der Ortsplanungskommission eine öffentliche Zufahrt (mittels Dienstbarkeiten) entlang der gemeinsamen Grenze zwischen den Parzellen Nr. 316 und 315 vorgeschlagen. Mit dieser Zufahrt kann nebst der Erschliessung der anliegenden Parzellen auch das südwärts liegende Umlegungs-, resp. Assanierungsgebiet St. Peter – Winkel (Arrondierungskonzept vom 28. März 2001) später zusätzlich erschlossen werden. Da der grösste Teil dieses Zufahrtsrechts über die Gemeindeparzelle Nr. 316 führt, ist der Bauwerber (Besitzerschaft Parz. Nr. 315) bereit, die baulich nicht nutzbare Fläche (55 m²) der Parzelle Nr. 315 an der Südgrenze der Gemeindeparzelle Nr. 316 kostenlos an die Gemeinde Schaan abzugeben. Des Weiteren müssen entlang dieser gemeinsamen Grenze auch die erforderlichen gegenseitigen Näherbaurechte vereinbart werden.

An der Strassenecke Obergass – Reberastrasse Süd ist die Grenze der Strassenparzelle nicht identisch mit dem Strassenausbau. Die Strassenrestflächen können an die Privatparzelle Nr. 315 abgegeben werden (Tausch). Bei der Einmündung der Reberastrasse Süd ist heute noch ein Fussgängerstreifen, welcher auf der Westseite in die Privatparzelle Nr. 315 mündet (rechtlich nie abgesichert). Dieser Fussgängerstreifen erfüllt gemäss der Überprüfung die erforderli-

chen Sicherheitskriterien nicht und soll durch eine Trottoirüberfahrt ersetzt werden. Diese würde nebst der bereits vorgesehenen Signalisation die Abhaltung von Fremdverkehr zusätzlich unterstützen und auch optisch den Erschliessungsstrassencharakter der Reberastrasse Süd unterstreichen.

Dem Antrag liegt bei:

- Bebauungskonzept Parzelle Nr. 315
- Mutation Nr. 2388 u. Dienstbarkeitsbeilage
- Sit. 1:250 Trottoirüberfahrt Reberastrasse Süd

Antrag

1. Der Gemeinderat befürwortet das Überbauungskonzept für die Parzelle Nr. 315 als Ersatz für das bestehende im Ortsbildinventar und im Richtplan Ortsbildschutz als in der Gesamtförmigkeit erhaltenswert taxierte Gebäude. Ebenfalls werden die durch die Schliessung der Baulücke an der Obergass sowie die den Gassencharakter erhaltenden reduzierten Strassenabstände entlang der Obergass und der Reberastrasse Süd befürwortet.
2. Der Gemeinderat genehmigt zur Arrondierung der Gemeindeparzellen 415 und 524 sowie der Privatparzelle Nr. 315 folgenden Tausch:

Teilflächen Parz. Nr. 415 u. 524 Gemeinde Schaan (Strassenrestflächen)
F = 12 m²

gegen

Teilfläche Privatparzelle Nr. 315
F = 56 m²

Zusätzlich errichtet die Gemeinde Schaan auf der Gemeindeparzelle Nr. 316 ein öffentliches Zufahrtsrecht (Breite 3,95 m), von welchem aus die Privatparzelle Nr. 315 erschlossen werden kann. Ebenfalls gewährt die Besitzerschaft der Parzelle Nr. 315 auf einer Breite von 1,05 m die Dienstbarkeit für das öffentliche Zufahrtsrecht.

Entlang der gemeinsamen Grenze der Gemeindeparzelle Nr. 316 und der Privatparzelle Nr. 315 werden die für das Bebauungskonzept erforderlichen gegenseitigen Näherbaurechte auf 3,95 m, resp. 1,50 m gewährt. Ebenfalls gewährt die Gemeinde ein Durchleitungsrecht zu Gunsten der Parzelle Nr. 315 für die vorgesehene Tiefgaragen- und Zufahrtsentwässerung.

3. Der Fussgängerstreifen bei der Einmündung der Reberastrasse Süd in die Obergass (gemäss Sicherheitsuntersuchung untauglich) soll durch eine Trottoirüberfahrt entlang der Obergass ersetzt werden.

Erwägungen

Das Projekt ist bereits mehrfach in der Ortsplanungskommission behandelt worden. Mit der Umsetzung können verschiedene offene Punkte gemäss Ausgangslage erledigt werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

42 Erschliessung Im Duxer, Stichstrasse Parzelle Nr. 4615 / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Das vorliegende Projekt beinhaltet die Erweiterung der Erschliessung Im Duxer. Mit dem Bau der neuen Stichstrasse auf der Parzelle 4615 werden vier weitere Grundstücke erschlossen.

Die Erschliessung umfasst den Ausbau der neuen Stichstrasse auf einer Länge von ca. 30 Metern; sie weist eine Breite von 5.00 m auf. Mit dem Strassenausbau werden auch sämtliche Werkleitungen ausgeführt.

Der Aufwand für diese Erschliessungsarbeiten wird auf CHF 95'000.-- geschätzt; diese Kosten sind im Voranschlag 2014 berücksichtigt.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe „Erschliessung Im Duxer, Stichstrasse Parzelle Nr. 4615“

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Erschliessung Im Duxer, Stichstrasse Parzelle Nr. 4615“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit für die „Erschliessung Im Duxer, Stichstrasse Parzelle Nr. 4615“ in Höhe von CHF 95'000.--.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

43 Werkleitungsausbau Feldkircher Strasse, Bereich PP Nord bis Torinsel Nord / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Das Land Liechtenstein wird im Jahr 2014 den Ausbau der Feldkircher Strasse realisieren. Als Planungsgrundlage dient das Vorprojekt „Landstrasse Schaan-Nendeln, Zufahrt Deponie Forst - Kreisel IZ“. Als Grundlage für die neue Zufahrtsstrasse mit Erschliessungsleitungen zur Deponie Forst dient das „Generelle Projekt Erweiterung Inertstoffdeponie Forst“ vom Dezember 2010.

In diesem Zusammenhang erneuert die Gemeinde Schaan in der Feldkircher Strasse die notwendigen Werkleitungen und baut gleichzeitig den neuen Strassenanschluss für die Deponie Forst. Beim vorliegenden Projekt „Werkleitungsausbau Feldkircher Strasse, Bereich PP Nord - Torinsel Nord“ ist die Gemeinde Schaan mit dem Bau von folgenden Infrastrukturanlagen beteiligt:

- **Schmutzwasser (Anschluss Deponieareal Forst)**
Das anfallende Schmutzwasser auf dem Deponieareal soll zukünftig in die ARA geleitet werden. Bis anhin wurde dieses Abwasser in Tanks gesammelt und von Zeit zu Zeit abgeführt. Neu wird eine Schmutzwasserleitung östlich der Feldkircher Strasse erstellt, die als Kanalisationsanschluss für die Deponie dient.
- **Meteorwasser**
Das anfallende Regenwasser / Oberflächenwasser der Feldkircher Strasse und aus dem Areal Hilti AG wird in die Regenwasserleitung der Feldkircher Strasse geführt und anschliessend nordwärts in die Forstrüfe abgeleitet. Die Erstellung der Regenwasserleitung wird durch das Land Liechtenstein ausgeführt, die Gemeinde Schaan beteiligt sich an deren Ausbau mit einem Pauschalbeitrag von CHF 720'000.--; nach der Realisierung geht diese Leitung in das Eigentum der Gemeinde Schaan über. Im Falle eines Havariefalls auf der Strasse oder auf dem Hilti-Betriebsgelände wird ein elektromechanischer Schieber den Abfluss in den Vorfluter (Naturschutzgebiet Schwabbrünnen) verhindern.
- **Trinkwasserleitung**
In der Feldkircher Strasse wird bis zum Einlenker Deponiezufahrt eine neue Druckleitung für die Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung des Deponieareals erstellt. Die bestehende Leitung PE NW 90 wird durch eine neue Leitung PE NW 125 ersetzt.
- **Strassenbeleuchtung**
Im gesamten Projektperimeter wird eine neue Strassenbeleuchtung erstellt. Für den Ausbau der Strassenbeleuchtung wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerken LKW ein Projekt inkl. Kostenvoranschlag für die elektrischen Installationen erstellt.

Die Kosten für das vorliegende Projekt „Werkleitungsausba Feldkircher Strasse, Bereich PP Nord - Torinsel Nord“ werden mit CHF 260'000.-- veranschlagt. Diese Kosten sind Voranschlag 2014 berücksichtigt.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe „Werkleitungsausba Feldkircher Strasse, Bereich PP Nord - Torinsel Nord“

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Werkleitungsausba Feldkircher Strasse, Bereich PP Nord - Torinsel Nord“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit für die „Werkleitungsausba Feldkircher Strasse, Bereich PP Nord - Torinsel Nord“ in Höhe von CHF 260'000.--.

Erwägungen

Die jetzige Situation (Zufahrt Ställa) wird noch einige Zeit bestehen bleiben.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

44 Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2014 / Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Nachtrag auf den Voranschlag 2014

Ausgangslage

Nach der Genehmigung des generellen Deponieprojektes im April 2013 durch die Regierung des Landes begannen im letzten Jahr die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzungsphase. Bei diesen Arbeiten handelte es sich vorwiegend um Rodungsarbeiten, Sicherheitsvorkehrungen, kleinere Erschliessungs- und Wegebauten innerhalb des Deponieareals.

Im Jahr 2014 wird nun die 2. Umsetzungsetappe in Angriff genommen. Diese Umsetzungsarbeiten werden terminlich parallel mit anderen Baustellen im direkten Umfeld der Deponie koordiniert. Zum einen handelt es sich bei diesen Baustellen um die Erneuerung der Feldkircher Strasse und zum anderen um den Bau des Hilti-Parkplatzes beim ehemaligen Tanklager.

Der Beginn der Umsetzungsarbeiten bei der Deponie wurde entsprechend diesen Bauaktivitäten terminiert, so dass keine Konfliktsituationen entstehen. So wurde für diese Baustellen bewusst eine Vorlaufzeit eingeplant, so dass mit den Arbeiten für den Deponieausbau nahtlos angeknüpft werden kann und somit eine optimale Baufortsetzung ermöglicht wird.

Das Bauprojekt beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Entwässerung Bauabfallkompartiment
 - Rohrverbindung Deponieentwässerung
 - Allgemeine Deponiearbeiten (Umzäunung, Tore, Bepflanzungen, etc.)
 - Verlegung Trafostation Forst
 - Arbeiten im Bereich Dammerhöhung Kiessammler Forstrüfe
-
- Entwässerung Bauabfallkompartiment
Das geplante Bauabfallkompartiment muss gemäss der technischen Verordnung für Abfälle (TVA) abgedichtet werden. Je nach angelieferten Abfällen können diese leicht schadstoffhaltig sein. Mit dem Sickerwasser können diese Schadstoffe ausgewaschen werden. Das anfallende Sickerwasser wird in einem Fassungsbauwerk gefasst. Dort wird das Wasser von Zeit zu Zeit auf Schadstoffe untersucht. Genügt die Wasserqualität den Einleitbestimmungen gemäss dem Gewässerschutzgesetz, bzw. Abwasserreglement, wird es direkt in die Forstrüfe eingeleitet. Ist das Sickerwasser zu stark verschmutzt, muss es je nach Verschmutzungsgrad entweder über ein Retentionsfilterbecken versickert werden oder über die Abwasserleitung der ARA zugeführt werden.
Um je nach Wasserqualität das Sickerwasser ableiten zu können, werden zwei getrennte Leitungssysteme benötigt. Eine Leitung für das nicht verschmutzte Abwasser wird vom Fassungsbauwerk direkt zur Forstrüfe gebaut. In diese Leitung ist auch ein Anschluss an für das Oberflächenwasser vorgesehen. Die zweite Leitung ist für das verschmutzte Sickerwasser. Dieses wird vom Fassungsbauwerk zu einem Verteilerschacht geleitet. Von diesem wird das Wasser direkt in die ARA oder in ein Retentionsfilterbecken geleitet.
Das Fassungsbauwerk für das Sickerwasser des Bauabfallkompartiments benötigt einen Wasser- und Stromanschluss für Reinigungsarbeiten und für den Pumpbetrieb des Sicker-

wassers. Teilweise verlaufen die Wasser- und Stromleitungen im gleichen Trasse wie die Abwasserleitungen. Ein Teil dieser Leitungen wird im Jahr 2014 erstellt. Der restliche Leitungsabschnitt der Wasser- und Stromleitung, wird zu einem späteren Zeitpunkt erstellt.

- Allgemeine Deponiearbeiten (Umzäunung, Tore, Bepflanzungen, etc.)
Zur Absicherung des Kiesabbauareals und der Deponie muss ein 1.90 m hoher Knotengitterzaun erstellt werden. Die temporären Zäune im Bereich des Kiesabbaus sind Sache des Kiesunternehmers. Die äussere Abgrenzung des gesamten Deponieareals zum Wald bzw. zur Feldkircher Strasse ist jedoch Sache der Gemeinde.
Im Jahr 2014 werden von der Gemeinde ca. 330 m Knotengitterzaun sowie ein neues Tor erstellt. In den kommenden Jahren wird das gesamte Deponieareal sukzessive eingezäunt.
- Verlegung Trafostation Forst
An der Feldkircher Strasse besteht ein Rastplatz mit einer WC-Anlage. In dieser WC-Anlage ist die Trafostation „Forst“ der Liecht. Kraftwerke integriert. Im Zuge des Neubaus der Feldkircher Strasse wird der Rastplatz mit WC-Anlage aufgehoben. Die Trafostation wird aber weiterhin benötigt. Durch die neue Deponiezufahrt muss der Standort der Trafostation jedoch verschoben werden.
Für die bestehende Trafostation / WC-Anlage wurde deshalb ein Abbruchgesuch eingereicht. Zeitgleich wurde für die neue Trafostation ein Baugesuch eingegeben. Die Kosten für den Abbruch werden anteilmässig auf die Gemeinde Schaan (59% - Anteil Trafostation) und das Land Liechtenstein (41% - Anteil WC-Anlage) aufgeteilt. Die Baukosten für den Neubau der Trafostation trägt die Gemeinde Schaan zu 100%.
- Arbeiten im Bereich Dammerhöhung Kiessammler Forstrüfe
Um die Sicherheit bei Rüstfässen zu erhöhen, wird der Damm zwischen Kies- und Schlammesammler erhöht. Gleichzeitig werden auch Werkleitungen der Gemeinde verlegt. Für die Sicherheit des Werkverkehrs und der Anlieferer werden zusätzlich Leitschranken auf der Dammkrone montiert.

Die Kosten für die Ausbautetappe 2014 setzen sich wie folgt zusammen:

• Verlegung / Abbruch und Neubau Trafostation	CHF	113'000.00
• Deponieentwässerung / Dammerhöhung / Diverses	CHF	256'000.00
• <u>Entwässerung Bauabfallkompartiment</u>	CHF	<u>411'000.00</u>
TOTAL Ausbau 2014	CHF	780'000.00

Im Voranschlag 2014 waren für die Realisierung dieser Ausbautetappen im Gesamten ein Betrag von CHF 715'000.-- vorgesehen. Die detaillierte Kostenschätzung weisen nun Kosten von CHF 780'000.-- auf. Diese Mehrkosten sind begründet durch diverse Mehraufwendungen, die erst im Zuge der Detailplanung bekannt wurden.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe „Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2014“

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2014“.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtrag auf den Voranschlag 2014 in Höhe von CHF 65'000.--.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit für die „Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2014“ in Höhe von CHF 780'000.--.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

45 TAK Theater Liechtenstein / Arbeitsvergabe: Erneuerung Bühnenboden

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 21. März 2012 (Trakt. Nr. 44) den neuen Vertrag mit der Theater am Kirchplatz eG. Nebst der Festlegung des jährlichen Unterstützungsbeitrages sind in diesem Vertrag auch die Zuständigkeiten betreffend baulichem und betrieblichem Unterhalt sowie deren Erneuerung geregelt. Somit trägt die Gemeinde Schaan die Kosten für die seit mehreren Jahren geplante Erneuerung des Bühnenbodens.

Da es bei Holzarbeiten im szenisch-technischen Bereich die erhöhten Beanspruchungen und Anforderungen des Theaterbetriebes zu beachten gilt, wurde für die Offerierung dieser Arbeiten die Firma Ahlers & Lambrecht GmbH, D-48653 Coesfeld angefragt. Die Firma Ahlers & Lambrecht GmbH beschäftigt sich europaweit mit Holzarbeiten im bühnentechnischen Bereich. So wurde auch der Bühnenboden im SAL durch diesen Betrieb erstellt.

Die beiliegende Offerte wurde vom der Liegenschaftsverwaltung und dem technischen Leiter des TAK geprüft. Die Demontage des bestehenden Bühnenbodens wird durch die technischen Mitarbeiter des TAK erfolgen (Eigenleistung TAK). Somit können bei der Erneuerung des Bühnenbodens ca. CHF 9'000.-- eingespart werden.

Dem Antrag liegt bei:

- Originalofferte

Antrag

Die Erneuerung des Bühnenbodens im TAK wird wie folgt vergeben:

Erneuerung Bühnenboden TAK Theater Liechtenstein (Theater am Kirchplatz)
an die Ahlers & Lambrecht GmbH, D-48653 Coesfeld, zur Offertsumme von netto CHF 45'850.55 (inkl. 8 % MwSt.)

> *Im Budget 2014 vorgesehen CHF 50'000.--* <

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

46 Umbau Forstwerkhof / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2013, Trakt. Nr. 4, hat der Gemeinderat das Projekt „Umbau Forstwerkhof“ genehmigt und den dazugehörigen Kredit im Betrag von total CHF 500'000.-- bewilligt.

Kreditzusammensetzung

Kredit	Gemeinderatsbeschluss vom 16. Januar 2013, Trakt. Nr. 4	CHF	500'000.--
--------	--	-----	------------

Gesamtkredit		CHF	500'000.--
--------------	--	-----	------------

Abrechnungssumme		CHF	528'345.60
-------------------------	--	------------	-------------------

Abweichung

Kreditüberschreitung		CHF	+ 28'345.60
		%	+ 5.67

Im Budget 2013 waren für dieses Projekt CHF 500'000.-- vorgesehen. Bedingt durch die Kostenüberschreitung im Betrag von CHF 28'345.60 ist die formelle Genehmigung eines Nachtrakredites erforderlich.

Die Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Kredit sind auf die komplette Erneuerung der Heizzentrale zurückzuführen. Dies war nicht geplant und wurde bereits bei der Vergabe des Heizkessels in der Gemeinderatssitzung vom 21. August 2013, Trakt. Nr. 166, erwähnt. Die Mehrkosten konnten nicht anderweitig eingespart werden. Gegenüber dem ursprünglich dem Gemeinderat vorgelegten Kostenvoranschlag vom 05.10.2012 in dem für die BKP-Position 24 HLKK-Anlagen CHF 38'000.- vorgesehen waren, wird in der Bauabrechnung eine Abrechnungssumme von CHF 87'517.45 aufgeführt. Dies sind Mehrkosten von knapp CHF 50'000.--.

Dem Antrag liegt bei:

- Bauabrechnung vom 14.02.2014, Indra + Scherrer Architektur
- GR-Protokoll vom 21.08.2013, Trakt. Nr. 166

Antrag

1. Die Bauabrechnung für das Projekt „Umbau Forstwerkhof“ im Betrag von CHF 528'345.60 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenüberschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 28'345.60 resp. 5.67 %.
2. Auf das Budget 2013 wird ein Nachtragskredit im Betrag von CHF 28'345.60 wird bewilligt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindeförster Gerhard Konrad informiert, dass bei der Planaufnahme der Heizungsplaner zum Schluss gekommen ist, dass Anlage und Kessel in Ordnung sind. Es seien lediglich teilweise Anpassungen nötig. Später wurde jedoch bemerkt, dass auch der Kessel ersetzt werden muss und die Anlage zu gering dimensioniert ist, weshalb eine neue Anlage notwendig war.

Die Mitarbeiter Forstwerkhof haben einiges an Eigenleistungen gebracht: Abbruch (bis auf den Beton), Umbauten für Umzug, Abdichtungen, Aussenisolation, Fassend und Innenausbau sowie Rückbau der Provisorien und „Korrekturen“. Der Gemeinderat spricht dafür grosses Lob und Dank aus.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

50 Information „Holzköhlerei im Schaaner Wald“

Gemeindeförster Gerhard Konrad informiert den Gemeinderat über das Projekt „Holzköhlerei im Schaaner Wald“.



Holzköhlerei 2014 in Schaan



Holzköhlerei 2014



- Warum Köhlerei
- Ablauf
- Programm
- Kosten
- Fragen



Holzköhlerei 2014



- Eines der ältesten Handwerke
- Flurbezeichnungen deuten auf Köhlerei in Liechtenstein in früheren Jahrhunderten hin (Holzkolabrennerei, Kolplatz, Kolplätz)
- Wenig schriftliche Unterlagen
- Höhepunkt während des 2. Weltkrieges
- Karl Walser und Ludwig Beck auf Saas
- Anton Walser im Hinteren Valorsch

Aufzeigen eines alten Handwerkes

Holzköhlerei 2014



19.5.2014 bis 23.5.2014
Aufbau des Meilers auf dem Platz im Wisseler
Parkplatz Tennisplatz 8 Minuten zu Fuss
Strom und Wasser vorhanden
Aufbau der Infrastruktur für die Abendprogramme
Kohlenmeilergrösse 35 Ster – 40 Ster Holz
Ertrag Holzkohle ca. 3.5 Tonnen
Aufbauarbeit durch Forstwerkhof Team

Holzköhlerei in Schaan



Holzköhlerei 2014



Samstag 24.5.2014
Schaaner Waldtag «alles schwarz»
Mitwirkung von:
Bergrettung: Riesenschaukel
OV Schaan: Eulenvögel
Schaaner Imker: Wald und Bienen
Jagdgesellschaft Alpila: Schiessen
Forstwerkhof Schaan: Thema noch frei
Anzünden des Kohlemeilers
Schnapsdegustation mit Roland Beck
Konzert von «Räas»

Holzköhlerei 2014



Schulklassenführungen

Gemeindeschulen Schaan
PS Planken
Waldorfschule Schaan
20.5.2014 – 6.6.2014
Drei Klassen pro Tag
Herstellung von Zeichenkohle
Feuermachen mit Zundsteinen
Alles um die Köhlerei
Wurst und Brot für die Schüler/-innen

Holzköhlerei 2014



Holzerwettkampf 2014
Kanton Graubünden und Liechtenstein
Samstag 31. Mai 2014
9.00 Uhr – 17.00 Uhr
Organisation durch Liechtensteiner Forstverein
Ca. 120 Teilnehmer/-innen
Kategorie:
- Lehrlinge
- Forstwerte
- Nati Team CH und FL

Holzköhlerei 2014



Festwirtschaft durch Maxis Marroni In der Zeit vom 20.5. – 8.6.
Köhlereibier vom Liechtensteiner Brauhaus
Abendveranstaltungen:
Woodless Brass Band Fr. 23.5.2014
Divertimento Chor Mo. 26.5.2014
Männerchor Schaan Di. 27.5.2014
HM Schaan Mi. 4.6.2014
Jodelclub Edelweiss Fr. 6.6.2014
Zauberfuzzi Albi Sa. 7.6.2014
Eni Vier Termin noch offen
Whiskydegustation mit SIFOWHY usw.

Holzköhlerei 2014



Betreuung des Kohlemeilers

Doris Wicki
Schwändi 10a
6162 Entlebuch

Betreut den Kohlenmeiler während 24 Stunden im Tag unter Mithilfe des Teams des Forstwerkhofes

Holzköhlerei 2014



Kosten 2014

Köhlerei im Budget 2014 abgedeckt
15'000 Franken / Waldtag
Abendprogramm: Schaaner Vereine
Verpflegung / Gagen Bands
abgedeckt
Kto. Waldtage
Verkauf der Holzkohle ca. 1.50
Fr./kg
Erlös wird für sozialen Zweck
gespendet.
Primarschule Schaan bestimmt
Zweck (Sieger Kohlensackdesign)

Holzköhlerei 2014



Holzköhlerei 2014



Auf dass im Jahr 2014 die Roten und Weissen schwarz werden und die Schwarzen noch schwärzer.

Dabei werden folgende Punkte erwähnt:

- Der Gemeinderat ist herzlich zum Besuch des Kohlplatzes eingeladen.
- Die Anlässe, speziell die Wettkämpfe, werden nicht durch Rauch behindert, es entsteht nur wenig Rauch.
- Der Meiler wird während der ganzen Zeit durchgehend (24 Stunden) beaufsichtigt.
- Es entsteht keine Glut, sondern das Holz liegt unter einer rund 25 cm dicken Erdschicht praktisch luftdicht verpackt (Hitze rund 1'500 Grad). Es wird Holz genutzt, welches rund ein Jahr getrocknet ist (mit Grünholz sind Ausbeute und Qualität geringer), in der Regel Buchenholz.
- In den nächsten Jahren kann das Projekt, wenn auch sicher in kleinerem Rahmen, wieder durchgeführt werden.
- Das Ganze wird dokumentiert.
- Beim Wettbewerb Gestaltung Kohlensäcke sind nur die Gemeindeschulen Schaan beteiligt.
- Die Durchführung ist wetterunabhängig.
- Das Projekt wird sehr begrüsst, v.a. die Zusammenarbeit mit den Schulen. Der Gemeinderat wünscht viel Erfolg und gutes Gelingen.

Information

Datenschutz im Rahmen von Baubewilligungen

Ein Schaaner Gewerbetreibender hat angefragt, wieso andere Gemeinden Baugesuche bzw. Baubewilligungen mit Namensangabe veröffentlichen. Er regt an, dass die Gemeinde Schaan dies künftig auch wieder so handhabt.

Die Gemeindeverwaltung hält dazu fest:

Baugesuchsbehörde ist grundsätzlich das Amt für Bau und Infrastruktur, nicht die Gemeinde. Das Verfahren ist im Baugesetz geregelt, Einsprache und Verständigung in Art. 77. Hier wird ganz klar von der Verständigung der Nachbarn gesprochen, nicht von weiteren Personen. Im früheren Baugesetz war die Rede von einer „ortsüblichen Kundmachung“, dies ist heute nicht mehr der Fall.

Datenschutz: Es gibt einen rechtsgültigen Entscheid der Datenschutzkommission. Dieser betrifft zwar noch das alte Baugesetz, in welchem allerdings die „ortsübliche Kundmachung“ möglich war (d.h. Aushang), aber die Veröffentlichung im Internet dennoch untersagt. Im neuen Baugesetz ist eine Veröffentlichung durch die Gemeinde generell nicht mehr vorgesehen und ist damit auch nicht statthaft (weder bei Baugesuchen noch bei Baubewilligungen).

Kundmachungen dienen dazu, die Bevölkerung über Rechtsvorschriften zu informieren oder über Tatsachen in Kenntnis zu setzen, mit denen rechtliche Folgen verbunden sind. Eine Kundmachung ist im Baugesetz nicht vorgesehen, da über die rechtlichen Folgen die Nachbarn informiert werden. Für alle anderen hat ein Baugesuch keine rechtlichen Folgen.

Rechtliche Grundlage: Es ist ein allgemeiner Grundsatz, dass staatliches Handeln (wozu auch die Gemeinde gehört) eine gesetzliche Grundlage benötigt (im Gegensatz zum Handeln der Privaten).

Zudem ist zu beachten, dass staatlichem Handeln überwiegendes privates Interesse entgegenstehen kann. Bei Baugesuchen / -bewilligungen handelt es sich um private Tätigkeiten / Ansuchen, welche Dritte nichts angehen. Es kann sich also ein Dritter nicht darauf berufen, dass er ein berechtigtes Interesse an einem Baugesuch hat (ausser Nachbarn, welche aber bereits verständigt wurden). Der Veröffentlichung stehen also der persönliche Geheimbereich und der Persönlichkeitsschutz entgegen. Die Veröffentlichung von Baugesuchen oder -bewilligungen ist weder zur Wahrung demokratischer Rechte noch zur Sicherstellung der Meinungsbildung notwendig.

Es entzieht sich der Kenntnis der Gemeindeverwaltung Schaan, wieso andere Gemeinden Baugesuche oder -bewilligungen veröffentlichen. Diese Veröffentlichungen sind jedoch nicht „legal“.

Zusammenfassung: Es gibt keine gesetzliche Grundlage dazu, Baugesuche oder -bewilligungen zu veröffentlichen (im Übrigen auch nicht z.B. Eheversprechen). Die Gemeinde Schaan wird auch künftig keine „illegalen“ Veröffentlichungen vornehmen.

Schaan, 27. März 2014

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
